

## Informationen zum Auswahlverfahren von GAK-Projekten 2026

Das Brandenburger Landwirtschaftsministerium (MLEUV) stellt 2026 neben der LEADER-Förderung ebenfalls Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für die ländliche Entwicklung zur Verfügung. Hierzu geben wir nachfolgend einige wichtige Erläuterungen:

- Vergeben werden in Brandenburg insgesamt **rund 20 Mio. Euro**. Die Auswahl der förderfähigen Vorhaben erfolgt anhand eines **Kriterienkatalogs** nach **zwei Ranglisten**. Dabei wird in zwei Vorhabensbereiche unterschieden: Verbesserung der ländlichen Infrastruktur außerhalb des Siedlungsbereichs (8 Mio. EUR) und Dorfentwicklung (12 Mio. EUR).
- 2026 erfolgt der **Aufruf zu folgenden Fördergegenständen**:
  - „**Verbesserung der ländlichen Infrastruktur außerhalb des Siedlungsbereichs (Teil II C)**“ (bspw. neue Straßen, Wege, Stege und Brücken zur besseren Erschließung)  
Zuwendungsempfangende: Gemeinden und Gemeindeverbände; Teilnehmergemeinschaften gemäß § 16 FlurbG  
**Förderquote:** bis zu 75%, max. 800.000 EUR<sup>1</sup>
  - „**Dorfentwicklung (Teil II D)**“ (bspw. Dorfgemeinschafts- und Mehrfunktionshäuser, Plätze, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen (Schulhöfe, Sport- und Spielplätze), Erhalt ortsbildprägender Gebäude)

**Förderquote:** Gemeinden, Gemeindeverbände sowie gemeinnützige juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie Teilnehmergemeinschaften gemäß § 16 FlurbG bis zu 75%, max. 800.000 EUR<sup>2</sup>; Natürliche Personen und sonstige juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts bis zu 45%, max. 200.000 EUR

---

<sup>1</sup> Für Vorhaben von finanzschwachen Gemeinden beträgt die Höhe der Zuwendung bis zu 90 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben. s. [ILE-RL](#)

<sup>2</sup> Für Vorhaben von finanzschwachen Gemeinden beträgt die Höhe der Zuwendung bis zu 90 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben. s. [ILE-RL](#)



- **Fristen:** **Vollständige Anträge** müssen bis **31. März 2026** beim **jeweiligen Landesamt** eingereicht worden sein. Das LELFV nimmt vollständige Anträge **gerne zeitnah** entgegen. Auch wenn ggf. noch Unterlagen fehlen, sollten Sie dem LELFV baldmöglichst Ihren Antrag mit **Bitte um Prüfung auf Vollständigkeit** zukommen lassen! Unvollständige Anträge, die bis zum 31. März 2026 nicht komplettiert werden, können nicht mehr ergänzt werden, sondern werden umgehend abgelehnt. Ausnahme: Lediglich die **Stellungnahme der LAG** kann nachgereicht werden.

- Bitte beachten Sie die Mindestanforderungen und erforderlichen Anlagen bei Antragstellung (Punkt 6 des Antragsformulars), nur dann ist Ihr Antrag vollständig.

- **Stellungnahme der LAG Ostprignitz-Ruppin**

Für die erfolgreiche Beantragung benötigen Sie eine Stellungnahme inkl. Prioritätensetzung der LAG Ostprignitz-Ruppin. Die Stellungnahme der LAG beinhaltet eine Einordnung in die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) und eine Priorisierung der Projekte. Um die Prioritätensetzung vorzunehmen, betrachtet der Vorstand den eingereichten GAK-Antrag und nimmt eine Einschätzung anhand der veröffentlichten GAK-Kriterien des MLEUV vor.

Um die Stellungnahme vorzubereiten, **bitten wir Sie um digitale Zusendung des eingereichten GAK-Antrags bis spätestens 31. März 2026** an [info@lag-opr.de](mailto:info@lag-opr.de). Der Vorstand der LAG wird im Rahmen der Vorstandssitzung am 21. Mai 2026 die Prioritätensetzung beschließen. Die Stellungnahmen werden anschließend fristgerecht durch das Regionalmanagement an den zuständigen Dienstsitz des LELFV gesendet. Als Projektträger erhalten Sie die Stellungnahme ebenfalls zur Kenntnis.

- **Wo und wie erfolgt die Antragstellung?** Die Anträge auf Förderung sind formgebunden bei der Bewilligungsbehörde, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Flurneuordnung und Verbraucherschutz (LELFV) einzureichen.

- **Anträge für Vorhaben zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur außerhalb des Siedlungsbereichs:**

LELFV, Abteilung Förderung, Dienstsitz Groß Glienicker  
Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam

**Ansprechpartnerin:** Frau Kirsten Straube ([kirsten.straube@lelf.brandenburg.de](mailto:kirsten.straube@lelf.brandenburg.de), 033201 4588-110)

- **Anträge für Vorhaben der Dorfentwicklung:**

LELFV, Abteilung Förderung, Dienstsitz Prenzlau  
Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau

**Ansprechpartnerin:** Frau Petra Fehlemelcher  
([petra.fehlemelcher@lelf.brandenburg.de](mailto:petra.fehlemelcher@lelf.brandenburg.de), 03984 7187-23)



**Weitere Informationen zum GAK-Verfahren und die Antragsunterlagen finden Sie auf der MLEUV-Homepage.** Bitte beachten Sie die Bewertungskriterien des MLEUV zur Mittelvergabe.

Die voraussichtliche Veröffentlichung der ausgewählten Vorhaben findet ab 01. Juli 2026 auf der Internetseite der zuständigen Bewilligungsbehörde statt.

### **Ansprechperson**

Bei Rückfragen rund um die erforderliche Stellungnahme der LAG sowie den GAK-Aufruf wenden Sie sich gerne an Jennifer Schulz vom Regionalmanagement: +49 (0)30 - 63 960 37-21 oder [schulz@bueroblau.de](mailto:schulz@bueroblau.de)

*Stand 23. Januar 2026*

